

## Die Schweiz und die Europäische Union

### 1. Der Bilaterale Weg – Beziehungen der Schweiz zur EU

Die Schweiz liegt mitten in Europa und ist fast ausschliesslich von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) umgeben. Wegen dieser geographischen Nähe, aber auch aufgrund des wirtschaftlichen und politischen Einflussbereichs, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten sehr wichtige Partner der Schweiz. Die Schweiz verfolgt gegenüber der EU eine Interessenspolitik, welche auf einer Reihe von bilateralen Abkommen basiert. Seit dem Freihandelsabkommen von 1972 wurde in mehreren Etappen rund 20 Hauptabkommen und eine grosse Zahl weiterer Verträge abgeschlossen. Durch die bilateralen Abkommen ist die Schweiz in mehrere Politikbereiche der EU eingebunden, die verschiedene Bereiche des [Binnenmarkts](#), unter anderem die Personenfreizügigkeit, betreffen. 2022 wurden Sondierungsgespräche mit der EU zum Vorschlag des Bundesrats über ein neues Verhandlungspaket aufgenommen. Ziel des vorgeschlagenen Verhandlungspakets ist es, den bewährten bilateralen Weg fortzusetzen, aber neue, zusätzliche Abkommen zu ermöglichen und einen vergrösserten Spielraum für Lösungen zu haben. Am 15. Dezember 2023 hat der Bundesrat den Entwurf eines entsprechenden Verhandlungsmandats verabschiedet. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen. Diese sollen beginnen, sobald das Mandat nach Konsultation des Parlaments und der Kantone definitiv verabschiedet worden ist.

Für IOM Schweiz ist insbesondere die Zusammenarbeit der Schweiz und der EU im Bereich Migration, Asyl und Grenzverwaltung von Bedeutung.

### 2. Personenfreizügigkeit – für starke menschliche und soziale Bindungen

Im Rahmen der Bilateralen Abkommen I von 1999 haben die Schweiz und die EU ein [Personenfreizügigkeitsabkommen](#) abgeschlossen. Dieses gibt den Bürger:innen beider Seiten das Recht, in der EU oder in der Schweiz zu leben und zu arbeiten, sofern sie eine Arbeit oder eine andere Einkommensquelle haben.

In der Schweiz leben rund [1,5 Millionen EU-Bürger:innen](#), was etwa 16% der Bevölkerung ausmacht. Umgekehrt leben rund [520'000](#) Schweizer:innen in der EU (stand 2022). Weitere [390'000](#) EU-Bürger:innen überqueren täglich die Grenze, um in der Schweiz zu arbeiten. Die Freizügigkeit ist ein Kernstück der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. In der Vergangenheit nahm die Schweiz auch an den Mobilitätsprogrammen der EU für Studierende und Jugendliche teil.

Im Rahmen der Bilateralen Abkommen II von 2004 wurde die Schweiz Teil des [Schengen-Raums](#), indem Personenkontrollen an den europäischen Binnengrenzen abgebaut wurden. Der grenzfreie Schengen-Raum garantiert Freizügigkeit für mehr als 400 Millionen EU-Bürger:innen sowie für Nicht-EU-Bürger:innen, die in der

EU leben oder die EU als Tourist:innen, Austauschstudent:innen oder zu Geschäftszwecken besuchen. Schengen untermauert diese Freiheit, indem es die Möglichkeit schafft, sich im Schengen-Raum ohne Grenzkontrollen zu bewegen. Um parallel zur Bewegungsfreiheit die Sicherheit und das Recht zu gewährleisten, steht der Reisefreiheit im Inneren ein verstärkter Schutz der Aussengrenzen wie auch gemeinsame Bestimmungen zur Visumserteilung gegenüber.

Heute umfasst der Schengen-Raum die meisten EU-Staaten mit Ausnahme von Bulgarien, Zypern, Irland und Rumänien. Bulgarien und Rumänien befinden sich jedoch im Beitrittsprozess zum Schengen-Raum und wenden den Schengen-Besitzstand bereits weitgehend an. Kroatien ist am 1. Januar 2023 als letzter Mitgliedstaat dem Schengen-Raum beigetreten. Darüber hinaus gehören die Nicht-EU-Staaten Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein zum Schengen-Raum.

Durch die Assoziierung an das Schengen-System der EU und das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist die Schweiz Teil [des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts](#).

Täglich überqueren mehrere hunderttausend Personen die Grenze zwischen der Schweiz und der EU in beiden Richtungen. Gleichzeitig trägt die europaweite polizeiliche Zusammenarbeit dazu bei, die Sicherheit in der EU sowie der Schweiz zu gewährleisten.

Seit einigen Jahren arbeiten die EU und die Schweiz im Steuerbereich zusammen. Beide bekennen sich zu den internationalen Standards der Steuertransparenz und des fairen Steuerwettbewerbs.

Im Mai 2015 haben die EU und die Schweiz ein [Abkommen](#) über den automatischen Informationsaustausch unterzeichnet, welches die Bekämpfung von Steuerhinterziehung erheblich erleichtert. Das Abkommen trat 2017 in Kraft.

Die Schweiz nimmt ausserdem an [Dublin](#) teil. Das Dublin-Abkommen dient der Bestimmung der Zuständigkeit bei Asylträgern. Stellt eine asylsuchende Person in der Schweiz ein Asylgesuch, muss die Schweiz zunächst prüfen, ob sie für die Durchführung des Asylverfahrens dieser Person zuständig ist. Die Schweiz prüft die Zuständigkeit gemäss den Kriterien der Dublin-Verordnung. Falls ein anderer Staat zuständig ist, überstellt die Schweiz die asylsuchende Person an den zuständigen Staat.

Der Dublin-Raum umfasst sämtliche EU-Mitgliedstaaten. Die assoziierten Staaten – die Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein – sind die einzigen Nicht-EU Staaten, welche die Schengen- und Dublin-Regelungen vollständig anwenden.

### 3. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

[Frontex](#) wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten und Schengen-assozierten Länder beim Schutz der Aussengrenzen des EU-Raums zu unterstützen. Die Schweiz, als Schengen-assoziierter Staat, beteiligt sich am Budget von Frontex und an Einsätzen an den Aussengrenzen. [Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit \(BAZG\)](#) ist die nationale Koordinationsstelle für Frontex und vertritt die Schweiz im Verwaltungsrat von Frontex.

Seit Ende 2019 wird Frontex von der EU finanziell und personell ausgebaut. Durch den Ausbau steigt auch der Umfang des Personaleinsatzes der Schweiz. Dieser wird sich von bisher durchschnittlich gut sechs Vollzeitstellen voraussichtlich schrittweise auf bis zu rund maximal 40 Vollzeitstellen im Jahr 2027 erhöhen. Finanziell unterstützt die Schweiz Frontex anteilmässig. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz sowie der anderen assoziierten Staaten dient die Standardformel (Schengen-Schlüssel) gemäss Schengener Assoziierungsabkommen. Der Beitrag der Schweiz wird von 24 Millionen Franken im Jahr 2021 gemäss aktuellen Berechnungen bis 2027 auf schätzungsweise 61 Millionen Franken steigen.

#### 4. Die Europäische Asylagentur (EUAA) und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)

Seit den 1990er-Jahren bemüht sich die EU um eine Harmonisierung ihrer Asylpolitik. Ab 1999 wurde deshalb die Erarbeitung eines [Gemeinsames Europäisches Asylsystem \(GEAS\)](#) vorangetrieben. Über die Jahre wurden Bereiche wie Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren, die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden reguliert.

Inzwischen sind die EU-Staaten gemeinsam dafür verantwortlich, Asylsuchende in menschenwürdiger Weise aufzunehmen, sie fair zu behandeln und ihre Anträge nach einheitlichen Standards zu prüfen. Trotzdem sind hauptsächlich die EU-Aussengrenzstaaten von Flüchtlingsströmen betroffen, und mangels eines fairen Verteilmechanismus bleibt der Grossteil der in Europa ankommenden Schutzsuchenden im Verantwortungsbereich der Aussengrenzstaaten.

Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, das System durch einen umfassenden Ansatz für die Migrations- und Asylpolitik zu reformieren, der unter anderem folgende Aspekte beinhaltet:

- Solidarität und gerechte Teilung der Verantwortung
- Effiziente Asyl- und Rückführungsverfahren
- Verstärkte Partnerschaften mit Drittstaaten

Im Jahr 2022 wurde das ehemalige Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zu einer vollwertigen EU-Agentur, wie es im Reformpaket des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgesehen war. [Die Europäische Asylagentur \(EUAA\)](#) hat neue Befugnisse erhalten, die Umsetzung und das Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verbessern, indem sie die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten stärkt. Die Teilnahme an der EUAA ermöglicht der Schweiz, zu einem effizienteren und gerechteren Asylsystem in Europa beizutragen.

Quellen:

- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/kollab-eu-efta/easo.html>
- [https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2016-12/factsheet\\_-\\_the\\_common\\_european\\_asylum\\_system\\_de.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2016-12/factsheet_-_the_common_european_asylum_system_de.pdf)
- <https://www.swissinfo.ch/fre/economie/pl%c3%a9biscite-suisse-pour-une-s%c3%a9curit%c3%a9-accrue-aux-fronti%c3%a8res-ext%c3%a9rieures-de-l-europe/47585012>
- <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/votations/20220515/reprise-du-reglement-de-l-ue-relatif-au-corps-europeen-de-garde-frontieres-et-de-garde-cotes.html>
- <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/auslandeinsaetze/frontex.html>
- <https://www.frontex.europa.eu/>
- <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8297-2015-INIT/en/pdf>
- [https://www.eeas.europa.eu/switzerland/european-union-and-switzerland\\_en?s=180](https://www.eeas.europa.eu/switzerland/european-union-and-switzerland_en?s=180)
- [https://www.eeas.europa.eu/switzerland/european-union-and-switzerland\\_en?s=180](https://www.eeas.europa.eu/switzerland/european-union-and-switzerland_en?s=180)
- <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24310229>
- <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbsbevoelkerung/grenzgaenger.html>
- <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/zusammensetzung.html>
- <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/243/de>
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/international-rueckkehr/kollab-eu-efta/dublin.html>
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/einreise-ch-schengen.html>
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/einreise-ch-schengen.html>
- <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilateraler-weg/ueberblick.html>
- <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilateraler-weg/ueberblick.html>